Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

12.12.1874 (No. 289)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 18 in Karlsruhe.

Nro. 289. | Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Samstag 12. Dezember | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

Berlin, 8. Dez. Die heutige Reichstagssitzung begann mit der dritten Berathung des sogenannten mecklenburgischen Antrages und das Haus nahm mit derselben Majorität wie früher den Gesetzentwurf an, welcher die Verfassung des Reiches dahin ändern soll, daß jeder Staat von Reichswegen verpflichtet ist, sich eine constitutionelle Verfassung zu halten. Als einziger Redner ergriff das Wort der Protestantenvereinler Professor Baumgarten, der zur Ueberraschung des Hauses und des Präsidenten den Papst und das Kirchenregiment mit dem mecklenburgischen Verfassungs- „Abgrund" in Verbindung brachte. Es folgte sodann die Verhandlung über die Wahl des Grafen Moltke im ersten Königsberger Wahlbezirke, die ein sehr trauriges Schauspiel bot. Statt bei der Entscheidung über die Giltigkeit einer Wahl nach dem richtigen Rathe des Abg. Herz mit der Gewissenhaftigkeit von Geschwornen zu verfahren, hielten die Conservativen und die Nationalliberalen an der ungescheut und offen ausgegebenen Parole fest: Wir dürfen den Marschall unter keinen Umständen fallen lassen! Die Abgg. Dr. Beseler und Dr. Braun traten mit wahrhaft kläglichen Sophistereien den eingehenden Ausführungen der Herren Herz und Dr. Lieber entgegen, aber trotz der Niederlage in der Debatte erhob sich die Rechte und die nationalliberale Fraktion in geschlossenen Colonnen für die Giltigkeit der Moltkeschen Wahl; anstandshalber überwies man dann noch die Acten dem Reichskanzler zur Untersuchung der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten. Nach Erledigung einiger unwichtigen Wahlprüfungen, welche dem socialdemokratischen Abg. Reimer Anlaß zu einer Philippica gegen die Wahlbeeinflussung seitens der Regierung gab, wurde der Antrag des Abg. Dr. Prosch in Erwägung gezogen, welcher ein Reichsgesetz fordert, wonach im ganzen Reiche die Großjährigkeit mit 21 Jahren beginnt; es ist das wiederum ein für Mecklenburg und Lippe berechnetes Gesetz. Die Commissarien des Bundesrathes, v. Bülow und v. Amsberg erklärten die Bereitwilligkeit der mecklenburgischen Regierung, auf diesen Antrag einzugehen, aber der Letztere gab zu bedenken, daß das Gesetz in dieser Form auf die Ausnahmestellung der landesherrlichen Häuser keine Rücksicht nehme, worauf von Seite des Abg. Braun ein Amendement zur dritten Lesung angekündigt wurde. Aus dem Centrum ergriffen Abg. Windthorst und Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst das Wort; beide erklärten das 21. Jahr für einen zu frühzeitigen Termin der Großjährigkeit, und während Ersterer auf die üblen Folgen einer unvermittelten Verschiebung des Termins aufmerksam machte, hat Letzterer, wenn man einmal das 21. Lebensjahr als Grenze annehme, dem auch consequent zu bleiben und im Unterstützungswohnsitzgesetze statt des 24. Jahres auch das 21. zu setzen; Abg. Lasker pflichtete dieser Bemerkung bei und stellte eine Resolution in dem Sinne in Aussicht. — Am Schlusse der Sitzung entwickelte sich eine längere und heftige Debatte über die geschäftliche Behandlung des Militäretats. Abg. Windthorst beklagte mit Recht unter Zustimmung von verschiedenen Seiten, daß jetzt, wo zum zweiten Mal die Berathung des Militäretats erfolge, die Commission keinen schriftlichen Bericht erstattet habe, und constatirt vor dem Lande, daß diese hochwichtige Berathung über's Knie gebrochen werde, um nur bis Neujahr noch mit dem Etat fertig zu werden. Abg. Richter und Frhr. v. Hoverbeck stimmten dem Abg. Windthorst bei, während Herr Lasker die mündliche Berichterstattung trotz der verwickelten Zahlenverhältnisse für genügend hielt; Herr Lasker erlaubte sich dabei gegenüber dem Abg. Windthorst einen so tactlosen, ja geradezu dummen Ausfall, daß er zwar nicht dem Ordnungsruf des Präsidenten, aber doch dem Bedauern seiner eigenen Freunde verfiel. — Die nächste Sitzung zur Berathung des Militäretats wurde auf übermorgen angesetzt, um morgen der Budgetcommission zur Berathung des Extraordinariums der Marine sowie der elsaß lothringischen Commission zur Vorberathung des Landeshaushalts und des Anleihegesetzes für die Reichslande Zeit zu lassen.

* Ueber die Niederlage

der Ultromontanen am 4. Dezember wird jetzt in allen liberalen Blättern geleitartikelt. Und doch wäre das Auftreten der englischen Presse und zwar auch solcher Blätter, welche bismarckfreundlich sind (wie des „Daily Telegraph") ganz dazu angethan, einen „kalten Wasserstrahl" auf die leidenschaftlich erhitzten Köpfe niederzugießen. Den holden Reigen eröffnet die Magdeburgerin, die uns den Herkules wie folgt an der Arbeit zeigt:

„Zwei Uhr: Bismarck hat Jörg in Arbeit, mit festem Griff hat er ihn gepackt, hält ihn in die Höhe, reißt ihm Arme und Beine aus (natürlich figürlich), rollt dann den Rest zwischen den beiden Händen in einen Klumpen zusammen und wirft ihn verächtlich in die Ecke."

Die „Frkf. Ztg." bemerkt dazu: „Was sind der Kölnerin „Löwentatzen" gegen diese Fleischergesellenphantasie, vor der sich selbst des Aristophanes Blutwursthändler beschämt zurückziehen müßte?" Auf das Licht der Magdeburgerin werfen die „Times" freilich einen Schatten:

„Der Kanzler hat unter seinen Eigenschaften etwas, was man eher eine positive Gabe der Maßlosigkeit (immoderation) als einen Mangel an Mäßigung nennen könnte, und dieser Eigenschaft mag ein gut Theil seiner parlamentarischen Manieren und nicht wenig von jener seltsamen Gesetzgebung, welche er seinem Lande aufgezwungen hat (imposed), zugeschrieben werden. Dieser Eigenschaft muß auch die Episode vom Freitag zugeschrieben werden. Der Fürst vergaß sich einfach, weil es ihm so gefiel, dies zu thun. . . ." „Kullmann war in der That vollständig für seine Handlung verantwortlich, allein eine politische Partei mit diesem fanatischen Mörder zu identificiren, war eine Beleidigung (outrage), durch nichts, was vorherging, begründet. Was sollten wir von Disraeli oder Gladstone denken, wenn sie Lord Robert Montagu oder Sir George Bowyer im Unterhause erklärten, daß die Mörder des Capitän Schmidt zu der Partei des Erzbischofs Manning gehörten?"

Auch die österreichischen Blätter, die nicht entfernt im Geruche des Katholicismus stehen, fällen ebenfalls ganz nüchterne Urtheile, ja manche äußern sich in einer Weise, daß wir sie gar nicht abdrucken können, ohne mit dem Staatsanwalt in Conflict zu gerathen.

Ein milderes liberales Wiener Blatt sagt: „Bismarck selbst scheint außer sich zu sein, daß er nicht vorwärts kommt. Das beweist seine Aufgeregtheit. Herr wird er der clericalen Bewegung nicht, so viel steht fest. Ignoriren aber läßt sich die ultramontane Partei auch nicht, denn dazu ist sie zu gefährlich und zu mächtig. Wenn eine Parlamentsfraction, welche fünfundneunzig Köpfe stark ist, dem Premierminister „Pfui" zuruft, so macht man einen solchen Scandal nicht durch eine Retourkutsche wieder gut, indem man sagt: Ich gebe Euch das „Pfui" zurück. Die Nationalliberalen mögen noch so sehr schreien, sie machen damit die Windthorst's und Jörg's nicht todt."

Vorauszusehen war es, daß der Theil der deutschen Presse, welcher trotz seines liberalen Namens servil auf dem Bauche kriecht, angesichts der neuesten Vorgänge im Reichstage bewundernd die gleiche Stellung nur gleichsam im verstärkten Maße einnehmen wird, vorauszusehen, daß sie wie aus einem Mund dem Reichskanzler eine Siegeshymne anstimmen wird, vorauszusehen, daß die Echos überall ertönen und den Großen folgend auch die Kleinen irgend ein schmähendes oder schimpfendes Schlagwort mindestens neu aufwärmen werden. Aber ein Sieg ist es nach der Meinung dieser ehrenwerthen Schildknappen schon, wenn die Mehrheit die Minderheit überschrieen hat. Todt sind nun aber die Centrumsmänner noch lange nicht, und in der nächsten Zukunft schon wird die Welt und auch der Kanzler erfahren, daß sie es nicht sind.

Bezeichnend ist es freilich, daß die meisten dieser Blätter es verschmähten, den Sitzungsbericht selbst ausführlich mitzutheilen, damit so die Leser selbst sich ein Urtheil bilden könnten und lieber mit Dreschflegeln ohne Weiteres dreinschlugen; bezeichnend ist es, daß die heftigen Bekämpfer der Unfehlbarkeit des Popstes, wie von einer Tarantel gestochen werden, wenn einer es wagt, an der Unfehlbarkeit des Kanzlers in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nur bescheidene Zweifel zu äußern, bezeichnend ist es, daß die Verfechter des Parlamentarismus und der Volksrechte mit „Verbrechen an der Nation" um sich werfen, sobald ein Abgeordneter die Meinung ausspricht, man wandle auf verkehrten Wegen.

Der Wunsch der besonneneren liberalen „Schles. Ztg.", „die unerquickliche Scene vom letzten Freitag möge nicht als willkommener Stoff benutzt werden, um den Parteihaß in noch grelleren Bildern vorzuführen, als dies leider schon im Reichstage der Fall gewesen sei," ist leider ein frommer geblieben, die Hetzerei steht in üppigster Blüthe und die „Fraction Kullmann" der officiösen „Nordd. Allg. Ztg.", ebenso schändlich, als unqualificirbar, darf sich kühn neben die Scheuernpurzelei der Const. Ztg." hinstellen; der Vulcan des schmähsüchtigen und lügnerischen Liberalismus öffnet seinen Haß und Leidenschaft sprühenden Krater und wüste Lavaströme ergießen sich von einem Ende Deutschlands bis zum andern. Sicher jedoch ist es, daß die Aeußerung des Abgeordneten Windthorst, die Art und Weise, wie wir uns überall einmischen, sei geeignet, gegen uns eine Coalition herbeizuführen, in einer Hinsicht schon zur Wahrheit geworden: Die auswärtige Presse hat in ihren verschiedenen Richtungen bereits mehr oder weniger Stellung gegen uns genommen. Behaftet aber mit dem Dünkel der Unfehlbarkeit, hat die Reptilienpresse leicht und seicht, ohne Gesinnung, Ernst und Wahrheit auf's neue wieder die wenig rühmenswerthe Aufgabe auf sich genommen, im ganzen Lande Zwietracht und Haß zu vermehren und durch ihr tolles Geschrei die Parteiungen noch zu verschärfen. Ueber ein solches frivoles Beginnen haben wir kein Urtheil zu fällen; diese Blätter tragen es selbst ein in die Jahrbücher der Geschichte.

Prozeß Arnim.

(Fortsetzung.)

Unter den sodann aufgeführten, zur dritten Rubrik gehörigen Schriftstücken, aus 11 Erlassen und 12 Berichten bestehend, von deren Verbleib Graf Arnim nichts wissen will, sind hervorzuheben:

Ein Memoire über eine Unterredung mit dem General Fleury. Ferner ein Erlaß, betreffend die Stellung des russischen Botschafters in Paris, Orloff, zu Deutschland. Ferner betreffend eine Unterredung Orloff's mit Thiers.

Die Anklage begründet in längerer Auseinandersetzung, daß die Schriftstücke der dritten Rubrik von Arnim gleichfalls nur absichtlich hätten zurückbehalten werden können.

Sie kommt dann zur Beleuchtung der Motive und Endzwecke Arnim's und führt an, daß Graf Arnim bei der Verhaftung in Nassenheide angab, daß die geständlich an sich genommenen Papiere unter Rubrik 1 und 2 sich im Auslande befänden. Er erbot sich sodann, dieselben herbeizuschaffen, sobald er auf freien Fuß gesetzt würde. Er erklärte zuletzt unter derselben Voraussetzung, einem Beamten die Schriftstücke nachzuweisen, wenn dieser über die Person des Aufbewahrers Stillschweigen bewahre.

Die Anklage geht über zu den bekannten Pariser Mittheilungen des Brüsseler „Parlaments-Echo" vom 21. September 1872, daß Arnim seinen Botschafterposten aufzugeben beabsichtige, deren Urheberschaft der Angeklagte ursprünglich in Abrede stellte, dann aber später zugab.

Es folgt die Darstellung des Herganges bei der Publication diplomatischer Enthüllungen in der „Wiener Presse". In Folge derselben wurde der Angeklagte auf Allerhöchsten Befehl unter Hinweisung auf die Bedeutung des Amtseides zur amtlichen und schriftlichen Aeußerung darüber aufgefordert, ob die Veröffentlichung in der Presse von ihm ausgegangen oder durch Mittheilung an Dritte hervorgerufen sei, oder aber ob er von den beabsichtigten Veröffentlichungen am 25. April 1874 vorher Kenntniß gehabt und ob er den in der „Augsb. Allg. Ztg." publicirten Brief an Döllinger geschrieben und seine Veröffentlichung veranlaßt habe.

Angeklagter erwiderte unterm 7. Mai, er bekenne sich nur zur Autorschaft des Briefes an Döllinger. Darauf durch Erlaß vom 10. Mai nochmals zur Aeußerung über die Publikation der Wiener „Presse" aufgefordert, erwiderte Angeklagter unterm 14. Mai, er sei für die Enthüllungen der Presse unter keinem Gesichtspunkt verantwortlich und könne darüber auch keine Aufklärung von Anderen verlangen, ebensowenig könne er die Adressaten der beiden in der „Presse" veröffentlichten Briefe bezeichnen. Die Anklage führt gegen die Wahrheit der vom Angeklagten angeführten Erklärungen Thatsachen auf, namentlich die bei dem Angeklagten in Nassenheide saisirten Notizen von Arnim und Briefe von dem Redacteur der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Presse", Lauser, und dem Pariser Journalisten Landsberg. Außerdem wurde der Entwurf des veröffentlichten Promemorias unter den saisirten Papieren gefunden.

Die Anklageschrift erwähnt ferner die Beschlagnahme des Concepts zu dem Artikel der „Kölnischen Zeitung" vom 29. März 1872 über die Räumungsfrage, worin Verhältnisse berührt wurden, welche der Angeklagte nur vermöge seiner amtlichen Stellung kennen konnte. Erwähnt wird ferner, daß der Angeklagte auch zu der Wiener „Neuen Freien Presse" Beziehungen gesucht habe. Die Anklageschrift hebt hervor, daß die quästionirten amtlichen Schriftstücke dem Angeklagten nicht zu seiner Vertheidigung, sondern zu erneuten Angriffen auf die derzeitige deutsche Reichspolitik besonders werthvoll waren.

Sie kommt zu dem Schluß, daß, da die fraglichen Schriftstücke in Form und Inhalt nach §. 348 Al. 2 des Strafgesetzbuches als Urkunden sich darstellen, der Thatbestand der Unterschlagung aber durch die Absicht rechtswidriger Zueignung, ohne daß es zugleich einer gewinnsüchtigen Absicht bedarf, bedingt wird und auf Sachen von Vermögens- (Tausch-) werth nicht beschränkt ist, Arnim angeklagt wird, in dem deutschen Botschaftshotel zu Paris von 1872 bis 1874 durch ein und dieselbe Handlung als Beamter a) ihm amtlich anvertraute Urkunden vorsätzlich bei Seite geschafft; b) Sachen (die Urkunden sub a), die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben, Vergehen gegen §§. 348, 350, 73 des Strafgesetzbuches.

Die Anklage behält sich für die mündliche Verhandlung Anträge auf Beschränkung der Oeffentlichkeit vor und beantragt folgende Zeugenvernehmungen: des Direktors des Centralbüreaus des Auswärtigen Amtes Poland, des Botschaftsrathes Wesdehlen, des Botschaftskanzleivorstehers Scheven, des Kanzleidiätars Hammersdoerfer, des Consulatsverwesers Höhne von Marseille, des Botschaftskanzlei-Vorstehers Gasperini von Wien, des Journalisten Landsberg von Paris, des Generalfeldmarschalls Manteuffel, des Präsidenten König. Ein Nachtrag zur Anklage theilt mit, daß von dem Angeklagten ein Theil der Schriftstücke aus der ersten Rubrik und außerdem zwei Erlasse, welche, weil ihm absolute Geheimhaltung durch Staatsinteressen geboten, von der Anklage ausgeschlossen geblieben sind, offen dem Gericht durch Rechtsanwalt Munckel übergeben worden seien. Die Herausgabe dieser Schriftstücke, die zu denjenigen gehören, von denen der Angeklagte früher wiederholt behauptet hatte, daß sie sich in Paris befinden müßten, ändern an der Anklage nichts zu seinen Gunsten.

Dies in kurzen Umrissen die Anklage.

Die öffentliche Sitzung wird um 10½ Uhr durch Stadtgerichtsdirektor Reich eröffnet. Das Gerichtslokal ist überfüllt. Am Vertheidigungstische Munckel, Dockhorn, Holtzendorf, der Angeklagte auf der Anklagebank.

Der Vorsitzende theilt mit, das Gericht habe in der eben abgehaltenen, nichtöffentlichen Sitzung, wie das Gesetz vorschreibe, über die Frage des Ausschlusses der Oeffentlichkeit berathen und beschlossen, die Oeffentlichkeit nur für die Verlesung der auf die Kirchenpolitik bezüglichen Aktenstücke auszuschließen, welche in der Anklageschrift unter der ersten Rubrik aufgeführt sind.

Nach Feststellung der Personalien Arnim's erwähnt R.-A. Munckel den von ihm eingebrachten Einwand gegen die Competenz des Stadtgerichts.

Hierauf erfolgt die Verlesung der Anklage durch den Staatsanwalt Tessendorf, der darauf die Competenz des Gerichtes deduzirt und anführt, daß in der Anschuldigungsschrift des auswärtigen Amts angegeben sei, daß der Angeklagte in Berlin Wohnung habe. Ein weitläufiges Verfahren zur Feststellung des Domicils sei in Rücksicht auf die Geheimhaltung und Wichtigkeit der Wiedererlangung der eminenten Schriftstücke, deren Bekanntwerden für Krieg und Frieden vielleicht entscheidend gewesen, unthunlich erschienen. Er hält Berlin unter Anziehung des Reichsbeamtengesetzes als forum delicti commissi aufrecht, auch als forum domicilii begründet, weil der Angeklagte eine Wohnung mit 4000 Thaler zur Miethssteuer angemeldet habe, auch von Paris über 200 Kisten in die Wohnung inferirt habe. Der Staatsanwalt beruft sich über das forum delicti commissi auf Bluntschli und andere Völkerrechtslehrer.

Vertheidiger Munckel hebt hervor, daß Arnim bei seiner Verhaftung in Nassenheide sofort die Competenz des Berliner Gerichtes bestritten habe, und stellt in Abrede, daß eine Anmeldung zur Miethsteuer erfolgt und Kisten ausgepackt seien, acceptirt im Uebrigen gerne die Competenz des Berliner Gerichts, muß jedoch die Feststellung des Tages, von welchem an die Competenz des Gerichtes vorhanden gewesen sei, wünschen.

Eine sehr lebhafte Debatte findet zwischen Staatsanwalt und der Vertheidigung statt über das Verfahren bei der Voruntersuchung und die harte Behandlung des Angeklagten. Der Staatsanwalt bemerkt, die Vertheidigung spreche mehr um öffentliche Meinung zu machen, als um dem erkennenden Gerichte den Sachverhalt darzulegen. Die Behandlung des Angeklagten sei eine ausnahmsweise milde gewesen.

Um 1½ Uhr wird die Sitzung bis 3 Uhr vertagt und soll dann der über den Competenzeinwand gefaßte Gerichtsbeschluß verkündet werden.

Die Sitzung wird um 3 Uhr wieder eröffnet. Der Vorsitzende verkündet den Beschluß des Gerichtes, wonach Arnim den Einwand der örtlichen Competenz verloren habe, weil der Einwand nicht bei der ersten gerichtlichen Vernehmung formell geltend gemacht sei. Außerdem liege für die Stadtgerichtsdeputation das forum deprehensionis durch die zweite im November erfolgte Verhaftung vor, es sei also in den materiellen Theil der Anklage einzutreten.

Es beginnt das Verhör des Angeklagten. Derselbe erklärt sich nichtschuldig, verbleibt im Uebrigen bei seinen in der Voruntersuchung gemachten Behauptungen. Seitens der Vertheidigung wird besonders bestritten, daß nach dem neueren französischen Rechte die in der Anklage erwähnte Handlung strafbar sei. Der Angeklagte erkennt die Disciplinargewalt des Auswärtigen Amtes über die Botschafter an, behauptet aber das Erlöschen derselben durch seine Dispositionsstellung. Auf Beschluß des Gerichtes erfolgt nunmehr die Verlesung der auf die Dienstpragmatik bezüglichen Bestimmungen.

Es folgt die Vernehmung der Sachverständigen. Geh. Rath König deponirt: Nach seiner Ansicht habe ein abberufener Gesandter das Archiv entweder seinem Amtsnachfolger zu übergeben oder bei Bedenken direct dem auswärtigen Amt zuzustellen. Auf das von der Vertheidigung veranlaßte Befragen erklärt der Zeuge: Erlasse wegen Versetzung schienen im Eigenthum des Versetzten zu sein. Zeuge Rohland deponirt über das Verfahren bei der Journalisirung, gibt die Möglichkeit zu, daß einzelne Berichte ohne Journalnummer der Absendungsbehörde eingehen, auch von der empfangenden Behörde nicht journalisirt werden können. Nach der Vereidigung werden die Journale der Pariser Botschaft dem Grafen Arnim zur Erklärung vorgelegt. Arnim sagt, er habe sie so selten gesehen, daß er sich darüber nicht erklären könne. — Die Sitzung wird darauf geschlossen. Nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr.

(Fortsetzung folgt.)

---

* Zur Uebersicht.

— **Aus Spanien** kommen nach Paris aus carlistischer Quelle folgende Depeschen: „Tolosa, 8. Dec., Abends. Serrano ist in Logrono angekommen. Die Republikaner haben versucht, die carlistischen Linien bei Oyarzun zu durchbrechen, wurden aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Viertausend Republikaner rückten gestern von Hernani aus, um die Linien von Andoain zu erstürmen. Die Carlisten hielten aber auch hier Stand und tödteten ungefähr hundert der Angreifer. Heute wurden dieselben nun vollständig nach Hernani hineingedrängt und eingeschlossen." Carlistische Nachrichten verneinen ferner auf das Entschiedenste, daß der Bischof von Urgel sich von der Sache des Don Carlos losgesagt habe. Ebenso besteht das beste Einvernehmen zwischen Don Carlos und seinem Bruder Don Alphonso.

— Die Nationalversammlung in **Versailles** nahm mit Einstimmigkeit und ohne Discussion den Gesetzentwurf an, wodurch Ranc und Bloncourt, welche in contumaciam zum Tode verurtheilt sind, ihrer Mandate verlustig erklärt werden.

— In **Czernowitz** soll mit Ermächtigung des Kaisers von Oesterreich eine Universität gegründet werden.

— Aus **Rußland** kommt die Nachricht, daß die auf Rußland bezüglichen Aeußerungen des Fürsten Bismarck im Reichstag einen guten Eindruck gemacht haben. Das kann man glauben, muß es aber nicht.

— Der Proceß Arnim beherrscht das allgemeine Interesse. Nach einem Correspondenten der „Frkf. Ztg." schlägt man sich in Berlin förmlich in den Lokalen um die Blätter. Schon bei Anbruch des Tages (den 9.) war das am Molken-Markte liegende Criminalgerichtsgebäude von einer gewaltigen Menschenmasse belagert, zu welcher die vornehmern Stände ein starkes Contingent gestellt hatten. Es hielt deshalb auch den Beamten und den mit Eintrittskarten versehenen Zuhörern schwer, sich durch den Menschenknäuel hindurchzuwinden und den eine Treppe hoch belegenen Sitzungssaal zu erreichen. Die Verhandlungen des ersten Tages gingen über gewisse Vorfragen, die Competenz des Berliner Stadtgerichts und die Voruntersuchung betreffend, und über die Vernehmung einiger mit den Usancen des diplomatischen Dienstes vertrauten Beamten des auswärtigen Amtes nicht hinaus, aber auch schon bei diesen Formalien brach wiederholt der politische Character des Processes durch.

Auf Seiten des Staatsanwaltes und der Vertheidiger gab sich einige Mal eine gewisse Gereiztheit kund. Nach Ansicht der Vertheidigung findet im Arnimproceß den 11. die Beweisaufnahme und Samstag das Schlußplaidoyer statt. Der Urtheilsspruch wird am Dienstag erwartet.

— Das Befinden des Grafen Roon ist befriedigend.

— Der Domdekan Dr. Goszowski verließ trotz mehrmaliger Aufforderung die Provinz Posen nicht; daher wurde er polizeilich per Bahn über die Grenze gebracht. Kaplan Mende wurde wegen einer „unbefugten Amtshandlung" zu 45, von Schalscha wegen Anstiftung des Vergehens zu 75 Thaler Geldbuße verurtheilt. (In Schlesien.)

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Dec. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 57 vom 10. d. enthält: Verordnungen: 1) Des Finanzministeriums: die Beitreibung der auf dem öffentlichen Rechte beruhenden Schuldigkeiten an die Staatssteuer- und Zollkassen betreffend. 2) Des Ministeriums des gr. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Beitreibung der Amtskassen Forderungen betreffend.

* **Karlsruhe.** Die „Frkf. Ztg." schreibt: „Achtung vor dem Gesetze", „rufen die Liberalen in allen Tonarten jedesmal, wenn Exekutor oder Staatsanwalt einen Geistlichen zur Ordnung gerufen haben und die „blinde fanatisirte Menge" sich mit Hochrufen und Ovationen für den Märtyrer seiner Ueberzeugung um Gefängniß oder Gerichtssaal drängt. Und da Herr Lasker die Würde und das Gesetz des Parlaments auf's gröblichste verletzt und dafür die empfindlichste Strafe erhält, die jenes Gesetz kennt, da drängt sich, wie in den Berichten zu lesen steht, Alles um den Bestraften und „beglückwünscht" ihn. Wo bleibt da, von der Billigkeit ganz abgesehen, das allergewöhnlichste Gefühl der Schicklichkeit dem Würde und Ordnung des Hauses schützenden Präsidenten gegenüber? Wenn jene ultramontanen Demonstrationen ein Hohn auf das Gesetz sind, wie will man dieses Gebahren anders verzollen? Für uns stehen die Ultramontanen, die ihren bestraften Priestern die Pferde ausspannen und die Volksvertreter, die eine Verletzung der parlamentarischen Ordnung mit Applaus begleiten, nicht sehr weit auseinander und wenn letztere es sich verbitten zu müssen glauben, blind und fanatisirt zu sein, um so schlimmer für sie!"

× **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 10. Dez. Das Gesetz über die Errichtung von Mischschulen und die seither an mehreren Orten errungenen Abstimmungsresultate sind, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur die Etappe zur confessionslosen Schule, welche in den kirchlichen Wirren einen weiteren Vorschub erhält. Daß die Confessionsschulen durch einfache Majoritätsabstimmung vom Leben zum Tod gebracht werden können, verdankt man zum großen Theil den protestantischen Gemeinden, die sich nirgends zu einer energischen Opposition aufgerafft haben, vielmehr sich statt einer solchen den irrigen Ansichten hingaben, es falle ja der Nachtheil nur auf die katholische Seite. Selbst jetzt, wo man sich bereits vom Gegentheil überzeugt, begegnet man einer erstaunlichen Unentschiedenheit, wie die Diöcesansynode von Neckargemünd den Beweis geliefert hat. Verschiedene Geistliche, referirt das protestantenvereinliche Wochenblatt, beklagten sich über Schwierigkeiten, welche die Einführung der gemischten Schulen für den Religionsunterricht mit sich bringe und riethen, deren Einführung nicht zu fördern. Von anderer Seite dagegen wurde auf die Abschleifung der confessionellen Gegensätze und die Wohlfeilheit hingewiesen, im übrigen die fraglichen Schwierigkeiten ebenfalls zugestanden, doch aber für rathsam erklärt, von protestantischer Seite wenigstens nichts gegen die Einführung derselben zu thun. Ueber eine solche Unentschiedenheit braucht man kein weiteres Wort mehr zu verlieren. — Es ist unläugbar, daß die confes-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sionslose Schule im Programm des Liberalismus feststeht und in der Gestalt der obligatorischen Mischschule sich präsentiren wird. Die Diöcesansynode von Pforzheim hat auf den Antrag des Dekans Haag mit Majorität sich dagegen ausgesprochen. Wir anerkennen wenigstens diese kundgegebene Entschiedenheit, ohne ihr irgend welche Hoffnung auf Berücksichtigung beizulegen — sie kommt zu spät. Bei der Discussion über diesen Gegenstand betonten die Vertreter der Stadt Pforzheim energisch den hohen christlichen, humanen, patriotischen und civilisatorischen Beruf der confessionslosen Schule. Hiermit haben die Herren der Goldstadt den echten liberalen Ton getroffen, sonst aber auch weiter gar nichts zu erkennen gegeben, als die vollste Unkenntniß über die wirklichen Zustände der von ihnen belobten Schulen, worüber Amerika eine wahrhaft fürchterliche Chronik liefert. Die Umkleidung der confessionslosen Schule mit obigen Phrasen und Epitheta ist ein Phantasiegebilde, dem nirgends in der Welt die baare Wirklichkeit zur Seite steht, und die auch s. Z. in Baden nicht zu finden sein wird, wenn das liberale Schmerzenskind in der Wiege liegt und allseitiger liberaler Wartung und Pflege sich erfreut. Die religiöse Heranbildung der Jugend wird dann erst recht großen Schwierigkeiten unterliegen und nach beiden Seiten hin Verwüstung anrichten; allein diese dürfte sich, wie bei der Civilehe, für die protestantische Confession viel empfindlicher herausstellen als für die katholische, wo die Autorität, trotz mannigfacher Abschwächung, doch noch nicht so zerstampft ist, wie da, wo die freie Forschung unter Vorantritt des Protestantenvereins jede Symbolschranke zertrümmert und unnachsichtlich bis zu den letzten Consequenzen vordringt. —

*** **Offenburg**, 11. Dez. (Die Intlekofer'sche Propaganda für den Altkatholicismus betr.) — Es ist doch schön, wenn man sich ausreden kann. Der hiesige Progymnasiumsdirector versteht das aus dem Fundament. — Die Studenten alle haben nach Anhörung seiner Ansprache am 30. Nov. alsbald allgemein zu Hause erzählt, sie seien aufgefordert worden, zu erklären, ob sie altkatholisch werden oder römisch-katholisch bleiben wollten; die meisten Eltern haben eine solche Aufforderung entschieden mißbilligt, zumal jedes Kind weiß, wie Hr. Intlekofer s. Z. Vorstand des Altkatholikencomités war und bei jeder Gelegenheit sich als hervorragenden „Altkatholiken" aufspielt. Herr Prof. Dr. Schuler, zugleich kathol. Religionslehrer der Anstalt, erfuhr von den Machinationen der altkatholischen Direction nichts — aber er merkte es und machte Herrn Intlekofer darüber Vorhalt, der ihm barsch eine Antwort gab, die klar und deutlich beweist, daß es ihm unlieb war, in die Karten gesehen zu bekommen Hr. Schuler war es nun auch, der mit dem Director vor die Schüler trat und nach dessen Rede die Gymnasisten ermahnte, ihrer Kirche treu zu bleiben; mehrmals wurde er vom Director unterbrochen.

Nach solchen Vorgängen, nach all dem, wie es Eltern und Schüler aufgefaßt, tritt Hr. Intlekofer mit einer Erklärung im „Ort. Boten" heraus, worin er die Eltern zu beruhigen sucht mit der losen Ausrede: es habe sich nur um Aufstellung der Statistik gehandelt! Macht man so Statistik? — 23 Schüler sind von ihrem Eltern dem „Altkatholicismus" zugesprochen, ein Fünftel der Gesammtzahl der Katholiken am Progymnasium.

((**Baden**, 10. Dez. Der bekannte Literat ist von der Leidenschaft bereits so verblendet, daß er den Schluß meines Artikels in Nr. 283 des „Bad. Beobachters" ganz übersieht; er wirft in einer Erwiderung in der verstorbenen „Badischen Volkszeitung" mit lauter Ehrennamen für mich um sich: „Verläumder, Lügner, Heißsporn der ultramontanen Partei, Jesuiten, Betbrüder, rabenfarbene Philister", ferner spricht er von Heuchelei, Gewissenlosigkeit und Dummheit! — Ich habe hingegen die Ueberzeugung, daß kein wirklich Vernünftiger, wenn er z. B. von einem irrsinnigen Narr gescholten wird, — den Irren wegen dieses Angriffs belangen wird. „Cela suffit pour maintenant." Der wohlbekannte schwarze Bruder.

Heidelberg, 10. Dez. Die theologische Fakultät dahier hat die Entziehung der venia legendi des Privatdocenten Sevin weder ausgesprochen noch beantragt. Der Dekan der theol. Fak. Hausrath.

Nach unserem Correspondenten ist die Entziehung derselben am letzten Dienstag vom Senat beantragt worden. So meldet er uns soeben berichtigend.

...z **Vom Rhein.** „Mit hoher Bewilligung" könnte man versucht sein zu sagen, wenn man in der „Landes Ztg." vom 2. d. Mts. den Schluß eines Artikels aus Thiengen liest: „jetzt will ich dem Beobachter wieder das Wort geben F. M.": Ja, Herr F. M., wenn der Beobachter all diese schwarze Wäsche säubern sollte, hätte er viel zu thun; da jedoch von befreundeter Hand dem Einsender diese betreffende Nummer mit der Aufforderung zur Beantwortung zugesandt wurde, will er wenigstens einen Punkt daraus etwas näher ansehen.

Von höchster Stelle der Altkatholiken soll, wie es scheint, der Fall des Seelenhirten in Waldshut plausibel gemacht, ja als ehrenvoll für die Altkatholiken hingestellt werden. Es soll die Unmannhaftigkeit des badischen Klerus die armen Altkatholiken zwingen, um ihrer Heilsbegierdewillen auswärtige Geistliche zu berufen, mit denen sie dann öfters angehen. Dies der langen Rede kurzer Sinn; man weiß nicht, soll man über die Kühnheit, mit der vor dem Publicum diese Schönfärberei getrieben wird, oder die logische Richtigkeit des Verwurfs der Unmannhaftigkeit mehr aufbauen. Um mit Letzterem zu beginnen: der badische Klerus weiß und hat es an einigen seiner jüngsten Glieder schon empfunden, was ihm bevorsteht: Sperren, Pfänden, Einsperren sind die verba media, die er, weil er zum Examen nicht kommt, zur Strafe conjuziren muß; höfliche Briefe, dringende Vorstellungen, Angebote von ausreichendem Staatsschutz, guten Pfründen 2c. weisen die Fleischtöpfe Aegyptens auf: in die Alternative zwischen das rothe Meer und die Wüste und die Fleischtöpfe Aegyptens gestellt, zeigt nun der Klerus die Unmannhaftigkeit, Ersteres vorzuziehen und an der Seite des schwachen Bischofs der Staatsomnipotenz nicht zu dienen; darum ist der arme F. M. gezwungen, mannhafte Charaktere vom Auslande zu verschreiben, die trotz der größten Indulgenz nicht Stich halten. Welcher Muth gehört denn jetzt dazu, dem Bischof den Rücken zu kehren, und aus einem bisherigen Dunkelmann, der noch examinirt werden muß, plötzlich zu einem aufgeklärten wohlbepfründeten Staatsgeistlichen zu werden? Die Herren Generalvicare laufen genug: zum 4. Male schon soll Herr Beck bei einem Pfarrer der Pfalz angefragt und gebeten haben, ist aber leider mit der gehörigen Verachtung abgewiesen worden. Einen Tritt will H. F. M. noch den betreffenden Ordinarien geben, die dem Gregorwitschitsch und Gen. Zeugnisse ausgestellt haben: welches Datum mögen wohl jeweils diese Zeugnisse tragen, und über was ausgestellt sein?

Weiter lobt Hr. F. M. sich und seine frommen Seelen wegen ihrer nobeln Sinn- und Handlungsweise; soll seine Freude haben am Eigenlob; daß er und sein Leiborgan immer so sind, weiß ja die ganze Welt: was sie nicht wissen von Personalien und scandala, sagen sie nicht; und was sie nicht beweisen können, behaupten sie auch nicht immer.

Anderes mögen, wenn sie es der Mühe werth halten, die davon näher Berührten beantworten.

* **Bayern.** Es ist eine Bewegung gegen den Landsturmsgesetzentwurf im Gange; Volksversammlungen sprechen sich dagegen aus, Adressen dagegen gehen an den Reichstag ab. Graf Arco-Zinneberg und Dr. Sigl, die sich früher heftig befehdeten, haben sich zum Aerger der Liberalen wieder versöhnt. In einer der letzten Versammlungen des Vereins „Concordia" ging der Graf auf den Redacteur zu und gab ihm freundlich mit dem Ersuchen die Hand, in einer der nächsten Versammlungen ebenfalls das Wort ergreifen zu wollen.

Ausland.

* **Paris.** Der 4. und 5. Dezember waren hochbedeutsame Tage. Es handelte sich um die Freigebung des höhern Unterrichts an den Universitäten. Die Katholiken und Liberalen sind dafür und wünschen den Unterricht nicht als eine ausschließliche Domäne des Staates, die Radicalen wollen im Namen der Freiheit die crasseste Tyrannei des Unterrichtes einführen. Challemel-Lacour, der Sprecher der letztern und der berüchtigte Erschießer der „nicht rothen Mobilgarden" ist voller Angst, die Kirche könnte sich auf Grund der Freiheit des Unterrichtes bemächtigen. Diese Herren verstehen unter Freiheit nur die reinste Willkür und daher auch den vollendeten Despotismus. Vergilbte Pergamente werden hervorgeholt, längst entschwundene geschichtliche Thatsachen angerufen und entstellt, alte Fehler und Vergehen — anstatt sie zu vergessen — auf's Neue unter schweren Vorwürfen aufgezählt.

Wozu das Alles? Jede Zeit hat ihre besonderen Anschauungen und nach diesen muß man sie beurtheilen; nie und nimmer aber kann man den Maßstab unserer Tage an längst vergangene Jahrhunderte anlegen. Mit Freuden verzeichnen wir, daß Laboulay, obwohl Liberaler, mit großer Energie dieses Lügengewebe eines sich mit dem Mantel der Freiheit schmückenden Despotismus zerrissen hat. Gegenüber dem Anrufen der Vergangenheit wies er hin auf die Gegenwart, auf Belgien, wo die Katholiken augenblicklich am Ruder sind und Regierung und Parlament die Unterrichtsfreiheit der niedern und höheren Schulen als den schönsten Edelstein in dem Juwel der parlamentarischen Errungenschaften hochhalten. Als das beste Mittel, die Geistlichkeit mit der modernen Zeit zu versöhnen, erkennt er, derselben die Freiheit voll und ganz zu gewähren. Diese Worte sind nicht unwürdig dessen, der gesagt hat: „Die Religion ist der höchste politische Factor, das einzige Fundament der Staaten."

— Es erschien ein militärischer Bericht über die Thätigkeit Garibaldi's im Kriege von 1870 — der Held der Ziegeninsel kommt sehr übel weg, ja, wäre er ein französischer General, er würde vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Es scheint, daß Annäherungsversuche zwischen der äußersten und gemäßigten Rechten im Gange sind.

* **Paris.** Der französische Abg. Graf Jaubert, ehemaliger Pair von Frankreich, Mitglied des Instituts und Verfasser des (auch von Msgr. Dupanloup befürworteten) Gesetzentwurfes über den höheren Unterricht, der eben berathen wird, überhaupt eine der rührigsten und beliebtesten Persönlichkeiten des linken Centrums, ist zu Cames im Alter von 76 Jahren gestorben. Graf Jaubert war unter Thiers im Jahre 1840 Minister der öffentlichen Arbeiten. Die Kammer nahm die Meldung mit Zeichen lebhaften Bedauerns auf.

* **London**, 9. Dez. Die Beobachtungen des Venus-Durchganges sind in Nagasaki und in Wladiwostock (Sibirien) theilweise durch Wolken gestört worden, doch haben die amerikanischen Astronomen wichtige Resultate erzielt, indem sie 150 mikrometrische Messungen der Meridian-Differenz machen konnten. Die Aufnahme von 60 Photographien und 18 mikrometrische Messungen der Hörner und des Vernus-Durchmessers, sowie der Inklination und Längen-Differenz sind nach den bis jetzt eingegangenen Telegrammen die Resultate der zwei Expeditionen. (Fr. Z.)

Lokales.

* Karlsruhe. 10. Dez. L. R. fiel heute Früh, vom Blutsturz getroffen, auf dem Friedrichsplatz um. Ein Postbeamter brachte sie in's Spital, wo sie nach einigen Minuten starb.

†† Bruchsal, 11. Dez. Ein norddeutsches Brüderchenpaar ließ sich in voriger Woche in einem hiesigen Gasthause nieder. Die feinen Herrchen lebten natürlich auf großen Füßen und machten dem Gastwirth in der zuvorkommendsten Weise den Hof, so daß er schwach wurde und auf das Wort „Schwindel" sich nicht mehr besann. Nach ordentlicher Zecheanhäufung, man spricht von mehr als 100 fl., fehlten eines Tages die bisherigen Tischgenossen, die sich auch, wie jetzt klar ist, so gründlich entfernt haben, daß selbst der Telegraph von ihnen keine Spur mehr erblicken kann.

† Schwetzingen, 9. Dez. Heute fand in hiesiger Stadt eine seltene Feier statt. Die Georg Mechling'schen Eheleute feierten nämlich ihre goldene Hochzeit. Am Morgen um 10 Uhr fand die kirchliche Einsegnung in der kathol. Kirche statt. Nach derselben erschien in der Behausung des Jubelpaares der Großh. Amtsvorstand, Herr Oberamtmann Leutz, und überreichte demselben die Glückwünsche und ein Geschenk von S. K. H. dem Großherzog, bestehend in einer silbernen Medaille, worauf auf der einen Seite das Bildniß des Landesvaters, auf der andern Seite die Worte: „Den 9. Dezember 1874" stund. 5 Kinder, 31 Enkel und Urenkel freuten sich des heutigen Tages und hoffen, daß die Vorsehung das Jubelpaar noch die diamantene Hochzeitsfeier erleben lassen möge. Beim Hochzeitsmahle wurde toastirt auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog, sowie auf den Erzbisthumsverweser v. Kübel, welcher ebenfalls durch das hiesige kath. Pfarramt in einem Gratulationsschreiben der greisen Hochzeitsleute gedachte.

∴ Von der badisch-hessischen Grenze, 9. Dezbr. Beinahe wäre unsere Gegend dieser Tage der Schauplatz eines höchst traurigen Unglücksfalles geworden. In einem Spezereiladen waren zwei Bürschchen von etwa 15 Jahren beschäftigt. Abends in dunkler Nacht geht der eine in den Keller, um etwas zu holen, der andere steht an der obersten Stufe der Kellerstiege und hatte ein frisch geschliffenes Messer in der Hand. Rasch eilt der im Keller sich befindliche Bursche die Stiege hinauf und, weil ohne Licht, springt er wider seinen obersten Kameraden. Das Messer bohrt sich ihm ein bis zum Herzen, war jedoch durch den dicken Stoff des Kleideranzuges vor weiterem Eindringen zurückgehalten worden. Die Eltern beider, sowie sie selbst, waren mehrere Tage in der größten Besorgniß ob des Ausgangs der Sache. Doch es ist Hoffnung, daß die Wunde gut geheilt wird. Ein neuer Beleg zu den vielen Fällen dieser Art, der die Jugend lehrt, wie behutsam sie mit Messern umgehen sollte!

∴ Von der badisch-hessischen Grenze, 10. Dez. Auf der Tagesordnung der bereits begonnenen Schwurgerichtsverhandlungen in Mannheim stehen nicht weniger denn 21 Fälle verzeichnet. Die erste Stelle nehmen die Majestätsbeleidigungen ein, 5 an der Zahl; die übrigen Fälle vertheilen sich also: 3 Anklagen wegen Unzucht mit Kindern, 3 Körperverletzungen mit nachgefolgtem Tode und 3 schwere Verletzungen ohne Tod; 1 Verbrechen der Nothzucht, 1 der Blutschande; 1 Meineid, 1 Raub, 1 räuberische Erpressung, 1 Kindsmord, 1 Anklage wegen Beleidigung der Altkatholiken durch die Presse. 26 Personen werden den Schwurgerichtssaal als Angeklagte betreten und die Neugierde des Publikums befriedigen. Die Cultur der Neuzeit scheint nach dieser bedeutenden Delinquentenzahl stark im Fortschritt begriffen zu sein!

Redigirt unter Verantwortlichkeit von
Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Krippen-Darstellungen.

Weihnachten. Bestellg. schleunigst.

Weihnachtskrippen.

Marke.		Höhe	Mark
C.	In Stearinmasse polychromirte Guppe sehr schöne Darstellung	55	34
F.	In Steinmasse polychromirt, 3 freistehende Figuren und 2 Thierfiguren zur freien Gruppirung.	34	43
C.	Christkind in der Krippe, lebensgroß	—	44
	Gruppe Christuskind mit Jesus und Maria, feinste Elfenbeinmasse	35	18
	Dieselbe Gruppe Stearinmasse polychromirt	„	21
C.	Kleine Gruppe nach Corregio. In weißer Elfenbeinmasse	24	7
	Illustrirter Kunstlager-Catalog (Der illustrirte Kunstlager-Catalog enthält außer obigen Darstellungen ca. 30 Weihnachtskrippen und Christkindfiguren.)	—	1

4 **Bestellungen schleunigst.**

Würzburg, Bayern.

Leo Woerl'sche Buch- & kirchl. Kunstverlagshandlung.

Die Feier der hl. Nacht.

Gruppen u. Einzelfiguren. Bestellungen schleunigst.

Medaille Alm 1871. Schwäbische Industrie-Ausstellung.

Wiener Weltausstellung Anerkennungsdiplom.

Ehrendiplome München 1868, 1871 und 1872. Landw. Ausstellungen.

Für die bestbekannte

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei und Bleicherei Bänmenheim

Post- und Bahnstation Mertingen, Bayern,

nehmen **Flachs, Hanf** und **Abwerg** fortwährend zum **Lohnverspinnen, Weben, Zwirnen & Bleichen** an, die Herren **M. Müssig** in **Hornbach. J. Bodenweber** in **Karlsruhe.** Wir sichern schnellste und beste Bedienung zu.

Für die **hl. Fastenzeit** empfiehlt sich unterzeichnete Firma:

Kreuzweg-Stationen. A. Oelgemälde

nach den weltberühmten Compositionen von Führich zu folgenden Größen und Preisen:

1.	Bildergröße 140 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 320 Thlr.,	mit Rahmen 420 Thlr.
2.	„ 106 „ „ „ „ „	250 „ „ „	330 „
3.	„ 87 „ „ „ „ „	180 „ „ „	240 „
4.	„ 68 „ „ „ „ „	130 „ „ „	180 „
5.	„ 57 „ „ „ „ „	80 „ „ „	120 „
6.	„ 45 „ „ „ „ „	60 „ „ „	90 „

Kreuzwege. B. Oelfabendrucke.

1.	Bildergröße 80 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 70 Thlr.,	mit Rahmen 115 Thlr.
2.	„ 45 „ „ „ „ „	40 „ „ „	60 „
3.	„ 31 „ „ „ „ „	27 „ „ „	45 „

Die Breite der Bilder ist etwas über ⅔ der ganzen Höhe.

Ferner übernimmt nachstehende Firma Aufträge für **Altar-, einzelne Heiligen-, Fahnen-, Fasten- und Oelbergbilder, Figuren** in Holz und **Masse, hl. Gräber, Renovirung** alter werthvoller Bilder und **Fresco-Malereien.**

Oelfarbendruckbilder nach den besten Originalien sind in hundert verschiedenen Exemplaren vorhanden; jeder Namensheilige, u. a. Darstellungen, eignen sich hauptsächlich für Zimmerdecoration und Geschenke. Preis von 2—10 Thlr. incl. schöner Goldrahme.

Um es Jeder auch minder bemittelten Gemeinde möglich zu machen, ihre Kirche mit schönen Bildern zu zieren und Erbauung daran zu finden, werden **Ratenzahlungen** angenommen, und zur besseren Orientirung Probestationen und Illustrirter Catalog franco zugesendet.

Bezüglich der Rahmen sei bemerkt, daß selbe in Natureichenholz oder in Gold gefertigt werden und genaue Zeichnung in meinem illustrirten Catalog in 14 Nummern von der einfachsten bis zur reichsten Rahme in jeder Stylart angegeben ist.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Firma: Krombach (M. Berz, Maler)

in München, Schillerstraße 31/1.

Für Solidität vorstehender Firma bürgt nicht nur, daß seit dem 20 jährigen Bestehen allein an Kreuzwegen über 1000 in ganz Europa verbreitet, sondern daß alle diese Aufträge zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden, worüber Hunderte von Attesten vorliegen, auch, von hochw. bischöflichen Ordinariaten. Im Großherzogthum Baden seit 4 Jahren circa 50, erwähne nur Luttingen, Seckach, Osterburken, Ulm, Neckarhausen, Hockenheim, Döggingen Höllstein, Wenkheim, Biedigheim, Stetten und Pfohren.

Höchst wichtig für Bruchleidende!

Das bewährte ächte Bruchpflaster, dem schon Tausende Genesung von schweren Bruchleiden verdanken, kann stets nur direct von Unterzeichnetem, die Dosis für fl. 3. 30 kr. bezogen werden. (Für einen neuen Bruch ist eine Dosis zur vollständigen Heilung genügend.) Bei der Expedition d. Bl. kann auch jederzeit ein Schriftchen mit Belehrung und vielen Hundert Zeugnissen bezogen werden.

6.6. **Krüsi-Altherr,**
Brucharzt in Gais, Kt. Appenzell (Schweiz.)

Bekanntmachung.

Die Weihnachts-Sendungen betreffend.

Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse richtet das General-Postamt auch in diesem Jahr an das Publikum in dessen eigenem Interesse das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen nicht in den letzten Tagen zusammendrängen und die pünktliche Ueberkunft nicht gefährdet wird.

Zugleich wird ersucht, die Packete dauerhaft zu verpacken, namentlich nicht dünne Cartons, schwache Schachteln und Cigarrenkisten zu benutzen und die Signaturen deutlich, vollständig und haltbar herzustellen. Die Packetsignatur muß deshalb bei frankirten Packeten auch den Frankovermerk, bei Packeten mit Postvorschuß den Betrag desselben, bei Expreßpacketen den Vermerk „per Expressen zu bestellen" und bei Packeten nach größeren Orten thunlichst die Angabe der Wohnung des Adressaten, bei Packeten nach Berlin auch den Buchstaben des Postbezirks enthalten. Zu einer Beschleunigung des Betriebes würde es wesentlich beitragen, wenn die Packete **frankirt** abgesandt werden.

Berlin W., den 5. Dezember 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Heidelberg. 3.3.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die untenverzeichneten Arbeiten für ein neues **Stallgebäude bei dem Hofgut zu Lobenfeld** sollen auf schriftliches Angebot zur Ausführung vergeben werden:

	im Anschlag zu:
Erdarbeiten	612 fl. 56 kr.
Maurerarbeiten	12016 fl. 30 kr.
Steinhauerarbeiten	3878 fl. 6 kr.
Gypserarbeiten	895 fl. 47 kr.
Zimmerarbeiten	5957 fl. 5 kr.
Schreinerarbeiten	345 fl. 57 kr.
Schlosserarbeiten	1900 fl. 48 kr.
Glaserarbeiten	186 fl. 32 kr.
Blechnerarbeiten	343 fl. 14 kr.
Schieferdeckerarbeiten	173 fl. 11 kr.
Tüncherarbeiten	55 fl. 56 kr.
Pflästererarbeiten	1252 fl. 52 kr.

Pläne, Ueberschlag und Uebernahmsbedingungen liegen bei katholischer Kirchenschaffnei Lobenfeld und bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf.

Angebote wollen versiegelt, portofrei und mit Aufschrift „Angebot für Lobenfeld" versehen bis Montag den 21. d. M., Abends, hier eingereicht werden.

Heidelberg, den 7. Dezember 1874.

Erzbischöfl. Bauamt.

Lutz.

Pelz-Teppiche

in verschiedenen Sorten empfiehlt

C. A. Zeumer, Kürschner

23 Langestraße 23, dem Polytechnikum begenüber. 4.

Schraubstöcke,

zwei starke, werden zu kaufen gesucht, auch ist daselbst ein noch guter Ambosstock zu verkaufen.

Näheres Steinstraße 5.

In der Expedition des Bad. Beobachters sind zu haben:

Regensburger Marienkalender à 15 kr.

Kalender für Zeit und Ewigkeit von Alban Stolz à 9 kr.

Sonntagskalender à 9 kr.

Verloosungen.

(Ungarische Eisenbahn-Anleihe.) Ziehung am 1. Dez. Serien; Nr. 734 972 1292 355 375 838 856 863 2173 205 430 708 3193 377 576 645 938 4098 144 283 5359 6118 138 7036 141 530 614 886 992 8347, 885 9155 400 531 693 10216 611 923 11024 081 491 787 968 12168 253 13096 140 529 14124 453 591 816 15331 16041 711 1716 534 672 18021 040 075 290 935 19225 266 570 20146 690 21239 661 802 22969 23107 287 306 638 24035 25078 399 831 26281 299 344 644, 744 27035 559 28305 29172 664 30301 331 716 896 925 31154 165 365 752 917 944 32280 588 800 911 33152 245 500 772 34419 789 35074 348. Die Rückzahlung der in oben angeführten Serien enthaltenen 2260 Stück Obligationen erfolgt vom 1. Jan. 18/5 ab.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag den 11. Dez. Viertes Quartal. 138. Abonnements-Vorstellung. **Tannhäuser.** Oper in 3 Aufzügen von R. Wagner.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 10. Dez.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig.	—	B
4½% do.	—	B
4% do.	—	b
Baden 5% Obligationen	105¼	G
4½% do.	102¼	G
4% do.	98¼	G
3½% do. v. 1862	92½	b
Bayern 4½% Obl. (Rins 1jähr.)	101⅞	B
4½% „ 1856 8s. ½jähr.	102	G
4% „ „ 1jähr.	97⅞	b
Württemberg 5% Obligationen	105¾	G
4½% „	102⅜	G
4% „	98¼	G
Nassau 4½% Obligationen	95⅞	G
3½% do.	94	G
Sachsen 5% do.	102⅝	G
Gotha 5% do.	102½	B
Gr. Hessen 5% do.	100	G
4% do.	97	b
Oesterr. 5% Silberrente H. 4½%	66¼	G
5% Papierrente H. 4½%	—	b
do. do.	64⅝	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	74⅞	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	88¼	G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	98⅜	B
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thalern	99¼	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	99½	b
4½% „ „	98¾	B
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	—	G
6% „ 1885r v. 1865	101⅛	b
5% „ 1904r 10/40 1864	—	b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	b
do. leere.		B
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	118⅜	B
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147¼	b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	390	b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 800 6 kr.	1051	G
5% do. Creditactien, fl. 160	245	G
Stuttgarter Bank	87½	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	203½	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	154½	G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	183	G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	100⅜	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	182½	b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	326½	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87	b
3% do. do.	49¾	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85½	b
5% do. do. 2. Emiss.	84⅛	b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63¾	b
5% Hessische Ludwigsbahn	103¾	b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	105	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	81	G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	75	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	54½	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	117⅜	B
Badische 35-fl.-Loose	71¾	b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	23⅞	G
Fr. Hessische 50-fl.-Loose	268	b
25-fl.-Loose	62¼	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	70	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	105	G
„ 5% 500 do. do. 1860	110⅜	G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	168	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	—	G

Türkischer 10-Thlr.-Loose	12½	B
Meininger 7-fl.-Loose	—	G
Wechsel-Cours.		
Amsterdam k. S.	101	G
Augsburg „	100	B
Berlin „	104⅞	G
Bremen „	105⅛	B
Brüssel „	95¼	b
Hamburg „	105⅛	B
Leipzig „	105	B
London „	119¾	b
Mailand „	85⅝	G
Paris „	95¼	b
Wien „	107	B
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9.41—43	
holländ. 10-fl.-St.	„ 9.50—52	
Ducaten	„ 5.35—37	
20-Frankenstücke	„ 9.30½—31½	
Engl. Sovereigns	„ 11.57—59	
Russ. Imperiales	„ 9.51—53	
Dollars in Gold	„ 2.26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.